

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Matthias Büttner, Petr Bystron,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/15787 –**

**Souveränität Deutschlands sichern – Vetorecht des Deutschen Bundestages
in allen Politikbereichen erhalten**

A. Problem

Die Antragsteller lehnen Vorschläge zur Inanspruchnahme der mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Brückenklauseln in den Bereichen Steuer-, Sozial- sowie Außen- und Sicherheitspolitik ab, weil dies den Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit sowie die Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und damit einhergehend eine Stärkung der Position des Europäischen Parlaments bedeute. Schon jetzt sei das deutsche Volk aufgrund des Prinzips der degressiven Proportionalität im Europäischen Parlament (EP) nicht nach den Grundsätzen der „gleichen Wahl“ vertreten, sondern im Vergleich zu allen anderen europäischen Ländern benachteiligt.

Die Antragssteller fordern die Bundesregierung auf, sich einer Veränderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union (EU) entgegenzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15787 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Siegbert Droese
Berichterstatter

Michael Georg Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Andrej Hunko
Berichterstatter

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Volker Ullrich, Axel Schäfer (Bochum), Siegbert Droese, Michael Georg Link (Heilbronn), Andrej Hunko und Gerhard Zickenheiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/15787** wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2019 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Federführung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller lehnen Vorschläge zur Inanspruchnahme der mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Brückenklauseln in den Bereichen Steuer-, Sozial- sowie Außen- und Sicherheitspolitik ab, weil dies den Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit sowie die Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und damit einhergehend eine Stärkung der Position des Europäischen Parlaments (EP) bedeute. Sie fordern die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die vertraglichen Grundlagen der EU nicht zuungunsten des Vetorechts der nationalen Parlamente verändert werden und eine Ausweitung der allgemeinen Brückenklausel des Art. 48 Abs. 7 EUV (sog. Passerelle-Klausel) auf andere Politikbereiche zu verhindern, damit die Souveränität der Mitgliedsstaaten in wesentlichen Belangen über ein Vetorecht der nationalen Parlamente und hinreichend politischer Gestaltungsspielraum erhalten blieben.

Deutschland benötige nicht mehr, sondern weniger europäische Rechtsetzung. Zusätzliche Kompetenzen für das EP zulasten der nationalen Parlamente wirkten dem Demokratiedefizit der EU nicht entgegen. Deutschland sei aufgrund des Prinzips der degressiven Proportionalität im EP im Vergleich zu allen anderen europäischen Ländern benachteiligt. So vertrete ein Abgeordneter aus Deutschland im EP ca. 850.000 Bürger, ein Abgeordneter aus Malta aber nur ca. 70.000 Bürger. Eine Anwendung der besonderen Brückenklauseln sei nicht zielführend, die Bundesregierung möge den Fehlentwicklungen aus grundsätzlichen Erwägungen entgegenreten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2021 die Vorlage beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15787.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Siegbert Droese
Berichterstatter

Michael Georg Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Andrej Hunko
Berichterstatter

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter